

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Kreis Merseburg

Zeitung für Stadt u.

Sonntagsblatt



mit „Illustriertem“

Sonntagsblatt

Amthliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nr. 277.

Dienstag, den 27. November 1917.

157. Jahrgang.

Amthliche Anzeigen.

Seite 6 betr.

1. Eröffnung der Neidsunterfrüfung.
2. Festlegung der Wochenfrüfung.

Tageschronik

Veröffentlichung der neuen preussischen Wahlrechts- und Herrenhaus-Vorlage (s. Beilage).

Ausschlusswille der russischen Front und Waffenstillstandsbestrebungen.
Veröffentlichung der Geheimverträge durch Lenin. Die Entente beschloss, die Geheimverträge mit Russland zu kündigen. Clemenceaus Kampf gegen den Frieden.

Die Lage in Russland.

Am Sonnabend meldete die „Ritt. Ztg.“ aus Berlin, die Nachricht der Wiener „N. Fr. Pr.“ von einem **journalistischen Waffenstillstandsangebot** des russischen Oberkommandierenden Generals Duxonin an die Befehlshaber der verbündeten Heere sei dort nicht bestätigt. Ob inzwischen ein derartiges Angebot an maßgebender Stelle eingelaufen ist, wissen wir nicht. Amthlich kann bei dieser Gelegenheit nur soviel mitgeteilt werden, dass ein solches Angebot natürlich aus schließlich Sache des Oberkommandos, da durch einen solchen Waffenstillstandsabschluss zunächst die militärischen Interessen der Mittelmächte im weitesten Umfang sichergestellt werden müssten. Wohl wäre in einem solchen Angebot ein erster Schritt zum Frieden zu erkennen. Doch ist es nach Lage der Dinge noch recht fraglich, ob die zeitigen Machthaber in Russland, die dahinter stehen, sich zu behaupten und ihre Absichten durchzusetzen vermögen und ferner, wie die Verbündeten sich zu demselben Standpunkt stellen. Demgemäß ist es abzuwarten, dem Verkauf der Dinge schließlich abzuwarten gegenüber zu stehen. Wir haben den Waffenstillstand und den Frieden — so sehr wir ihn alle herbeisehnen — nicht nötig. Wenn die Feinde seiner bedürfen, so müssen sie entsprechende Bedingungen zu unserer Sicherung auf sich nehmen. Das ist die selbstverständliche Voraussetzung, unter der in jedem Falle die Friedensverträge in friedlichen Verhandlungen einzutreten pflegen.

Das russische Friedensangebot und der Vorkriegsstand.
 Rotterdam, 24. November. „Daily News“ melden vom Donnerstag aus Petersburg: Gestern hielt Trotski eine Rede an die auswärtigen Vertreter des Sowjet. Die Alliierten hätten die Rundgebungen der Regierung freundlich aufgenommen, und die Feinde betrachteten die Revolution ausschließlich vom Standpunkte, inwieweit Russland dabei geschadet würde. Er glaubt aber trotzdem, daß der Krieg bald beenden sein werde.
 Die Geheimverträge, die die Bolschewiki aufhellen konnten, werden in einem Gebüch veröffentlicht.

Lenin beginnt mit der Veröffentlichung der Geheimverträge.
 Nach einer Meldung des „Daily Chron.“ aus Petersburg haben am Freitag die dortigen Zeitungen der Bolschewiki die Veröffentlichung der Geheimverträge und Dokumente begonnen. Es befinden sich das Dokumenten-Wortommen, die Note über die Finanzkonferenz in Wien und verleihtene Geheim-Telegramme Terechtsenos darunter.
 Daß die Preisgabe der intimsten Ententegeheimnisse vor aller Welt in London, Paris und Rom Entsetzen hervorruft, kann man sich denken und geht auch aus einer Genfer Meldung hervor, wonach kurz zuvor von Paris aus gedröhrt, die Veröffentlichung würde als „unfreundlicher Akt“ (aus der Diplomatensprache in ephelides Deutsch übertragen, als Kriegsgrund) angesehen und dagegen aus scharfe Verwahrung eingelegt werde. Die Bolschewiker der Entente haben nunmehr, nachdem die Veröffentlichung unauflöslich ihren Lauf nimmt und nach ihren vergeblichen Versuchen, mit dem russischen Hauptquartier zu kooperieren, nach einer Meldung des „Courrier de Geneve“, Petersburg verlassen. Interessant ist es zu sehen, wie auch hier wieder die Wilson seine eigenen Wege zu wandeln entschlossen ist, denn er läßt verkünden, daß die Verhältnisse in Ostasien ausserhalb Russlands eine besondere

Politik verfolgen und daß die amerikanischen Konsuln so lange wie möglich auf ihren Posten bleiben sollen.

Die „Times“ bestätigt, daß der englische Votischeraster angewiesen sei, im Falle der Veröffentlichung der Geheimverträge Petersburg zu verlassen. Ferner soll nach der Schweiz. Tel.-Ztg. der amerikanische Votischeraster die Amerikaner aufgefordert haben, Petersburg zu verlassen, was indes auch mit der drohenden Hungersnot im Zusammenhang stehen kann.

Auftrag zu Friedensverhandlungen an der ganzen Front?
 Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, erhielt der ausländische Pressevertreter der Bolschewiki an der schwedischen Grenze ein amthliches Telegramm aus Petersburg, nach welchem der Oberstkommandierende, General Duxonin, deshalb verhaftet worden ist, weil er sich geweigert hatte, den Vorschlag des Waffenstillstands an der ganzen Front zu übermitteln. Die Regierung wies die verschiedenen Frontbeere an, selbst auf der ganzen Front die Friedensverhandlungen einzuleiten.

Armee und Flotte insgesamt für die Bolschewiki.
 Kopenhagen, 24. November. Der ausländische Pressevertreter der Bolschewiki an der schwedischen Grenze erhielt ein amthliches Telegramm aus Petersburg vom 23. 11, wonach jetzt auf der Seite der Bolschewiki stehen: Die gesamte Armee und Flotte, sowie der ganze nördliche, westliche und südwestliche Teil des Reiches mit den Städten Petersburg, Moskau, Charkow, Kiew und Odessa sowie das ganze Uralgebiet und Sibirien. Von den Franzosen kommen hundert von Abgenordneten, die die Mitteilung von ständiger Solidarität mit der neuen Regierung überbringen. Die Lebensmittellieferung ist ernst, jedoch ist es bisher mit großen Anstrengungen gelungen, die Schwierigkeiten zu überwinden, es ist nur noch schweres Brot zu beschaffen. Die niederen Eisenbahnbeamten stehen auf der Seite der Bolschewiki, die Sabotage der höheren Beamten ist daher von geringerer Wirkung. Die Wahlen zur Verfassunggebenden Nationalversammlung haben bei der Flotte stattgefunden und beim Heere begonnen. In den Städten finden die Wahlen am 12. 11. alten Stils statt. Die bürgerlichen Parteien wollen sich nicht unterwerfen, sondern verüben Sabotage, was möglich ist, und legen ihre Hoffnung auf Kalebien. Das Auswärtigen Ministerium Nachrichten aus Petersburg im Auslande ist auf Sabotage der Telegraphenbeamten zurückzuführen, diese hofft man jedoch noch zu überwinden.

Ende November oder zu Weihnachten Auflösung der russischen Front?

Kopenhagen, 25. November. Telegramme aus Haparanda besagen: Ein Franzose, der geflohen aus Russland in Haparanda eintraf, teilte mit, daß die Soldaten an der Front in zwei Gruppen geteilt seien, in Novemberbristen und Dezemberbristen. Die Ersteren haben beschlossen, die Front noch in diesem Monat zu verlassen, die anderen wollen zu Weihnachten von der Front in die Heimat zurückkehren.

Lenin-Truppen gegen Kalebien.
 Genf, 24. November. Nach einem Petersburger Bericht des „Temps“ ist ein Maximalkorps in Bildung begriffen, das gegen Kalebien marschieren soll. Der Kommandant der Petersburger Truppen, Urawiew, übernimmt den Oberbefehl. Kalebien hat sein Hauptquartier in Charkow.

Mehrere Armeekommandanten telegraphierten der maximalistischen Regierung: Da ihre Truppen hungern müßten bestche die Gefahr, daß die Maximalkorps nach Hause zurückkehren.
 In Petersburg ist weder Milch noch Mehl, weder Petroleum noch Salz aufzutreiben.
 Auch die Londoner „Times“ und der Pariser „Temps“ veröffentlichen Berichte, in denen die Lage der russischen Westfront und Nordwestfront als kritisch geschildert wird. Die Truppen, heißt es in dieser Meldung, sind erschöpft und haben Mangel an Lebensmitteln und Winterkleidung. Die Petersburger Truppen verlangen die Einstellung des Bürgerkrieges und die Bildung eines Ministeriums. Im Südrussland ist die Lage der Armeen besser. Die Banerischen Regierung fremdbüßend nach der Südwestfront, die sich zur russischen Armeekommandanten hätten bitter darüber beklagt, daß die Heimat, vom Bürgerkrieg vertrieben, die Soldaten vergesse und daß an der Front keine Zufuhren mehr eintröffen. Auch die ukrainischen Soldaten könnten in Ruß-

dem Beispiel der Kosaken folgen und in ihr Land zurückkehren.

Die Not an der Front bestätigt.
 Kopenhagen, 24. November. Einem Petersburger Telegramm zufolge erhielt der russische Lebensmittellieferer von den Fronttruppen ein neues Telegramm, worin erklärt wird, daß die Versorgungsangelegenheiten an der Front nicht wie an der städtischen Front durchzuführen sind. Die Lebensmittelzufuhren nehmen täglich ab. Das Beschließen vor einer Katastrophe, wenn nicht sofort Abhilfe geschaffen würde. An der Nordfront trafen in den letzten Tagen nur 15 Eisenbahnwagen mit Lebensmitteln täglich ein, während der normale Verbrauch täglich 324 Wagen erfordert. Weder Brot noch Futter ist vorhanden; die letzten Zwiebackbrotkrumen sind aufgebraucht. Eine Hungerkatastrophe wäre unvermeidlich.

Die Neutralität der Kosaken.
 Kopenhagen, 24. November. Aus Haparanda wird gemeldet: Es bestätigt sich, daß der Oberstkommandierende des Petersburger Militärbezirks, Oberst Murajew, zurückgetreten und als oberster Chef der Truppen Funktion von eingetakt worden ist, der Mitglied des Revolutionskomitees ist.

„Nowaja Schinj“ meldet, daß die Zeitungen mit Ausnahme von „Nowoje Wremja“ und „Sowjet“ wieder erscheinen dürfen.
 „Dien“ meldet: Der Rat des Kosakenverbandes hat einstimmig eine Entschliessung angenommen, in der erklärt wird, daß er es ablehne, den Staatsreich der Bolschewiki anzuerkennen, aber nicht in den Bürgerkrieg einzutreten würde, der im Ausland ausgetragen ist. Er werde mit allen Kräften für die Einführung einer demokratischen Rechtsordnung in den verschiedenen Kosakengebieten eintreten.

Forderung des Streites zwischen Maximalisten und Minimalisten.
 Kopenhagen, 25. November. Nach einem Petersburger Hausbericht unternahm Lenin am 22. bei den Sozialrevolutionären einen Versuch, um sie zur Teilnahme an der Regierung zu bewegen. Jedoch dieser Schritt war vergebens, denn die Sozialrevolutionäre fordern noch immer ein Koalitionsministerium aus allen Parteien und fordern die Freisetzung der Presse und den Austritt Lenins und Trotskis aus dem Ministerium. Die Maximalisten weigern sich energisch auf Lenin zu verzichten. Eher würden sie Trotski opfern.

Frau Kerenskij verhaftet. Bruffilow verwundet.
 Kopenhagen, 24. November. Nach einer russischen Wäntermeldung ist am letzten Dienstag Frau Kerenskij verhaftet worden, und zwar in dem Augenblick, als sie ein rotes Straßengepäck herunter, das den Anruf der Bolschewiki enthielt. Bruffilow soll bei dem Straßengepäck in Moskau durch eine Granate am Bein schwer verletzt sein.

Ein russischer Kreuzer von den Engländern beschlagnahmt.
 Kopenhagen, 24. November. Nach Wäntermeldungen hat die englische Regierung alle in englischen Häfen liegenden russischen Dampfer sowie eine Anzahl von Dampfern, die zwischen England und Schweden verkehren, beschlagnahmt. Ferner wurde der russische Kreuzer „Asow“ der sich im Mittelmeer befindet, unter englische Kommando gestellt.

„Man sollte glauben...“
 Kopenhagen, 24. November. „Socialdemokraten“ schreibt: Die neue russische Regierung hat Freiheit und volles Selbstbestimmungsrecht für alle Nationen der Welt auszusprechen. Wenn es wahr ist, daß die Entente 3 1/2 Jahre lang für die Abschaffung des Militarismus und die Anerkennung der Freiheit aller Nationen Krieg geführt hat, so sollte man glauben, daß nun in den Ententeländern Freude, ja Begeisterung darüber herrscht, daß in Russland eine Partei zur Macht gelangt ist, die das stehende Heer durch eine Volksmiliz ersetzen wird und die sofort die volle Freiheit aller Nationalitäten proklamiert. Was die Lenin-Truppe als Regierung nun für die vielen Russen des Auslandes als die nur das, was die Entente in ihrer Antwort an Wilson als ihr Prinzipien beständlich festgehalten hat, erklärt hat. Jetzt aber um dieses Ziel in Russland durchzuführen wird, was es für die Entente ist. Gleichwohl verliert man die Friedensrevolution auf Schredeliche anzuwärtigen und jammert über das Blut, das vergossen wird. Aber das Blut, das die russische Revolution kostet, ist nur ein Tropfen im Vergleich zu dem Blutmeer, den der Krieg verursacht hat, wenn die Kapitalistenpresse der Entente bis ins Gerate

Bekanntmachung.

Wie zu erwarten war, haben die Gerüchte und unverstärkten Nachrichten von einem

Waffenstillstands- und Friedensangebot

der augenblicklich sich als Regierung Rußlands bezeichnenden Ausschüsse einem kleinen Teil unserer Bevölkerung

das klare Verständnis für die Forderung des Tages getrübt.

Wieder sind es anscheinend dieselben Gruppen, aus denen im Sommer eine Reihe von Beuten wegen Landesverrat schwer bestraft werden mußten, die auch jetzt den Zeitpunkt wieder für gekommen halten, durch öffentliche Massentundgebungen dem Volke Glauben zu machen, hierdurch einen schnellen Frieden wirksam fördern zu können. Sie dienen hierdurch nicht dem beabsichtigten Zweck, sondern erreichen eher das Gegenteil und zwar in einem Augenblick, wo die Gesamtlage einem glücklichen Abschluß günstig ist.

In einem Aufruf, der in einigen Stellen des Korpsbezirks verbreitet worden ist, wird zu Straßenumzügen aufgefordert und der Versuch gemacht, die Regierung zu verächtlichen, als ob sie einem Friedensschluß überhaupt abgeneigt sei.

Jeder ehrliche deutsche Mann

weiß, daß die deutsche Regierung wiederholt die Hand zum Frieden ausgestreckt hat, und

wird diesen törichtten Phrasen keinerlei Gewicht beimessen,

sondern überzeugt sein, daß jedes ernsthaftige Friedensangebot der Gegner, das unseren vaterländischen Interessen entspricht, gern aufgenommen wird.

Die Erfahrung lehrt aber, daß gerade

die leichtgläubige, unerfahrene und politisch unreife Jugend

nur zu leicht, meist

aus kindischer Lust am öffentlichen Tumult

auf die Heßarbeit solch angeblicher Friedensfreunde hereinfällt und dafür unter Umständen für ihre Unbedachtsamkeit schwer büßen muß.

Jeder aufgeklärte deutsche Arbeiter, jede verständige Arbeiterin weiß, daß

Sträßendemonstrationen und Arbeitseinstellungen

aus dem Frieden fernere bringen, daß sie vielmehr nur vermögen, die Kampfkraft unserer braven Truppen zu lähmen und unsere Verteidigungskraft, die allein den Frieden herbeiführt, zu schwächen.

Mehr denn je ist der Augenblick da,

wo es heißt, die ganze Kraft des Vaterlandes an der Front wie im Inlande zusammenzufassen, um

unseren Verteidigungskrieg zum nahen glücklichen Ende zu führen.

Niemals als jetzt war die Lage günstiger für unser Vaterland einen Frieden zu erreichen, der die Zukunft des deutschen Volkes und das Wohl der arbeitenden Bevölkerung sicherstellt.

Ich weiß mich daher eins mit allen ernstern und gereiften deutschen Männern und Frauen,

wenn ich hiermit erkläre, daß ich jedem Versuch jener dunklen Ehrenmänner, die in der Entscheidungsstunde dieses Völkereignisses heimtlichlich unseren in den schärfsten Kämpfen liegenden tapferen Brüdern draußen durch unangebrachte Meinungsäußerungen in den Arm fallen, mit der gebotenen Schärfe begegnen werde.

Deutsche Arbeiter

warnet unbefonnene Kameraden vor Unbedachtsamkeiten!

Deutsche Mütter

Hütet Euere Kinder vor Unheil, das ihnen durch Beteiligung an öffentl. Zusammenrottungen droht.

Wer sich hieran oder durch Verteilen und Vorzeigen von Aufrufen, Plakaten, Zetteln und dergleichen beteiligt, begeht



Landesverrat



und wird, wenn nicht mildernde Umstände zugebilligt werden, mit Zuchthaus, unter Umständen mit dem Tode bestraft.

Deutsche Männer und Frauen

weist mit Absicht die Heßer zurück, die Eure Mütter, Brüder und auch die Frauen auf die Straße treiben wollen, angeblich, um dem Frieden zu dienen, in der Tat aber, um Deutschland den Feinden anzuliefern. Feindliches Bestechungsgeld spielt hierbei eine Rolle.

Jeder, der in den Besitz von Agitationsmaterial kommt, das zu Kundgebungen und Unruhen auffordert, ist bei Strafe verpflichtet, dieses sofort bei der zuständigen Polizeibehörde abzuliefern.

Wer sich für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung einsetzt, wird des vollen Schutzes der Militär- und Zivilbehörden sicher sein.

Es geht um die Zukunft unseres Volkes, das Ziel ist nahe und die große Zeit wird ein starkes Geschlecht finden. Dess' bin ich gewiß.

Magdeburg, den 24. November 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General IV. Armee Korps:

Sontag, Generalleutnant.

Verantwortliche Redaktion: Politik: E. Balg, Votales und Vermittler: R.-D. Görbing, Sport und Anzeigen: M. Doehlemer.
Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt, E. Balg, sämtlich in Merseburg.

Politische Rundschau
Deutsches Reich

Das neue preussische Wahlgesetz.

Das neue Wahlrecht für das Abgeordnetenhaus, bringt an Stelle der indirekten öffentlichen Dreiklassenwahl das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, dessen Bestimmungen in der Hauptsache den Vorschriften für die Reichswahl entsprechen...

Im einzelnen bestimmt der Entwurf folgendes über das aktive Wahlrecht:

- § 1. Wahlberechtigt zum Hause der Abgeordneten ist jeder Preuze, der die Staatsangehörigkeit seit wenigstens drei Jahren besitzt und das 25. Lebensjahr vollendet hat, in der preussischen Gemeinde, in der er seit einem Jahre leibhaftig wohnt...

Als Armenunterstützung im Sinne dieses Gesetzes gelten nicht: a) dem Wähler oder einem seiner Angehörigen gewährte Pflege oder Unterstützung in Krankheitsfällen; b) einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege.

§ 3. Jeder Wähler hat eine Stimme. § 4. Für die Voraussetzung der Wahlberechtigung ist der Zeitpunkt maßgebend, mit dem die Ausübung der Bürgerrechte beginnt.

§ 5. Jeder Wahlbezirk wird zum Zwecke der Stimmenabgabe in Stimmbezirke geteilt, die möglichst mit den Gemeinden zusammenfallen sollen, jedoch können größere Gemeinden in mehrere Stimmbezirke geteilt, sowie kleine mit benachbarten Gemeinden zu einem Bezirk vereinigt werden.

§ 9. Die Abgeordneten gehen aus unmittelbaren Wahlen hervor.

Das passive Wahlrecht

wird durch folgende Paragraphen geregelt: § 10. Wählbar zum Abgeordnetenhaus ist jeder Preuze, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, nicht gemäß § 2 vom Rechte zu wählen ausgeschlossen ist...

§ 14. Die Wahlen erfolgen durch verdeckte Stimmzettel. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

§ 15. Sind mehrere Abgeordnete zu wählen, so hat der Wähler auf dem Stimmzettel anzugeben, wen er für die erste, zweite oder eine folgende Abgeordnetenstelle wählt.

§ 19. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte aller im Wahlbezirk für die Abgeordnetenliste abgegebenen gültigen Stimmen (absolute Stimmenmehrheit) erhalten hat.

§ 24 bestimmt die Wahlkreisinteilung. In der Begründung heißt es u. a.: Der Krieg fordert von dem preussischen Volke die höchsten Opfer für die Allgemeinheit...

Wahlkreisinteilung.

Wie im allgemeinen die bestehenden Wahlkreise aufrechterhält. Vor einzelne größere Wahlkreise erhalten einen weiteren Abgeordneten, so daß die Gesamtzahl der Abgeordneten von 443 auf 455 steigt.

Umgestaltung des Herrenhauses.

Das Herrenhaus aus heute bis her zusammen: 1. aus Mitgliedern des Reichshauses, 2. aus erbliehen Mitgliedern - dahin gehören die Häupter der fürstlichen Häuser von Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Zimmern sowie die Häupter der ehemaligen reichsunmittelbaren Häuser, im ganzen 2 Vertreter - endlich den vorläufigen Herrenrat des verstorbenen Landtages der preussischen Fürsten, Grafen und Herren, 5 Vertretern.

König berufen die Vertreter der Domstifte zu Brandenburg, Merseburg und Naumburg, die Vertreter der Grafenverbände und des alten befestigten Gumbitzes, die Vertreter der acht Landesuniversitäten und von 48 Städten.

Das neue Herrenhaus

§ 1. Das Herrenhaus besteht aus Mitgliedern, welche von dem Könige nach Maßgabe der Paragraphen 2 und 26 berufen werden.

§ 2. Mitglieder des Herrenhauses auf Lebenszeit sind diejenigen Prinzen der königlichen Hauses und des fürstlichen Hauses von Hohenzollern, die nach erreichter Volljährigkeit von dem Könige berufen werden.

§ 3. Auf Grund von Präsentation werden auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen 60 Personen aus der Zahl der nach der Verordnung wegen der Bildung der ersten Kammer vom 12. Oktober 1854 zu erbliehen Mitgliedern Berufenen.

§ 4. Auf Grund von Präsentation werden ferner in das Herrenhaus berufen: 36 Bürgermeister größerer Städte für die Dauer der Amtszeit, 36 Vertreter solcher ländlichen Grundbesitzer, die einen Umfang von mindestens 100 Hektar haben...

§ 5. Werden auf Grund von Präsentationen auf 12 Jahre in das Herrenhaus berufen 72 Vertreter der städtischen und ländlichen Selbstverwaltung, drei Vertreter der Stadt Berlin, ein Vertreter der Hohenzollernschen Lande, 36 Vertreter der Landwirtschaft, 36 Vertreter von Handel und Industrie, 12 Vertreter des Handwerks, 16 Vertreter der Hochschulen, 10 Mitglieder, welche als Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche präsentiert werden.

Die Präsentation wird durch den König in das Herrenhaus berufen einzelne Personen, die das besondere königliche Vertrauen genießen. Ihre Zahl darf 150 nicht übersteigen. Aus ihnen werden Kronanwälte bestellt.

Die Besetzung der Stellen des Herrenhauses erfolgt durch den König. Die Besetzung der Stellen des Herrenhauses erfolgt durch den König. Die Besetzung der Stellen des Herrenhauses erfolgt durch den König.

Die Verschiebung des Budgets.

Von weitestgehender Bedeutung ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Veränderung der Artikel 62 und 99 der Verfassungsurkunde vom 1. Januar, der folgenden bestimmt:

Erstens: Artikel 62 Abs. 3 der Verfassungsurkunde erhält folgenden Zusatz: „Wenn jedoch die zweite Kammer gegen den Widerspruch der Staatsregierung einen Ausgabeposten, der bisher unter den ordentlichen Ausgaben im Staatshaushalt enthalten war, entweder überhaupt nicht oder nicht in der zuletzt vorgesehenen oder nicht in der von der Regierung vorgeschlagenen geringeren Summe bewilligt, so hat die erste Kammer über diesen Posten vor der Abstimmung über den Gesamthaushalt vorweg Beschluß zu fassen.“

Zweitens: In Artikel 62 der Verfassungsurkunde wird folgender Absatz hinzugefügt: „In dem Staatshaushaltsetz können Ausgaben, die im Entwurf nicht vorgesehen sind, oder Erhöhungen von Ausgabenposten über den Betrag der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Summe von der zweiten Kammer ohne Zustimmung der Staatsregierung nicht eingelegt werden.“

Drittens: In Artikel 99 der Verfassungsurkunde wird folgender Absatz hinzugefügt: „Wenn die zum Schluß eines Rechnungsjahres der Staatshaushaltsrechnung nicht zustande kommt, ist die Staatsregierung ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung geschäftlich bestehender Einrichtungen oder zur Durchführung geschäftlich begründeter Maßnahmen erforderlich sind, ferner die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Staates zu erfüllen und endlich Bauten und Beschaffungen fortzusetzen, für die durch den Staatshaushalt eines Jahres bereits Bewilligungen stattgefunden haben, sowie unter der gleichen Voraussetzung Beschlüssen zu Bauten und Beschaffungen weiter zu gewähren.“

In der Begründung zu Art. 1 des Artikels des Gesetzesentwurfs heißt es, daß dem Herrenhaus mehrmals für gewisse Fälle, in denen die Beschäftigung des Abgeordnetenhauses des Herrenhaus in eine besonders schwierige Lage bringen würde, die Möglichkeit gegeben wird, indem es von dem Abgeordnetenhause getrennt oder getrennt Ausgabeposten zur nochmaligen Prüfung an das andere Haus zurückverweist.

Zu Art. 2 des Artikels wird bemerkt, daß es sich empfiehlt, eine ausdrückliche Vorbehalte über die Unzulässigkeit einzeliger, dem Willen der Staatsregierung widersprechender, Erhöhungen oder Kürzungen von Ausgabenposten im Staatshaushaltsplan aufzunehmen, wodurch zugleich das Herrenhaus die verfassungsmäßige Gewähr dafür erhält, daß es nicht der Gefahr ausgesetzt wird, zu solchen einseitig vom Abgeordnetenhause vorgenommenen Veränderungen auf seine andere Weise als durch Gesamteinmache oder Gesamtschluß des Staatshaushaltsplans Stellung nehmen zu müssen.

Zu Art. 3 wird gesagt, daß der Vorstoß bewirkt einerseits, ein wirtschaftlich und finanziell gleichmäßig schädliches Stöcken der Staatstätigkeit zu verhüten, andererseits aber die Ermächtigung zur Vornahme von Ausgaben nicht weiter auszuweiten, als dem mutmaßlichen Willen des Landtages entspricht.

tags aber die Ermächtigung zur Vornahme von Ausgaben nicht weiter auszuweiten, als dem mutmaßlichen Willen des Landtages entspricht.

Tagung des auswärtigen Bundesrats-Konferenzen. München, 24. November. Die Korf. Hoffmann meldet amtlich, daß der Ausschuss des Bundesrates für auswärtige Angelegenheiten Anfang nächster Woche in Berlin zusammentritt.

Die Freilassung der deutschen Frauen und Kinder Ostafrikas.

Wie die „Nord. Allg. Ztg.“ hört, ist es endlich gelungen, bei der belgischen und französischen Regierung die Freilassung der in Deutsch-Ostafrika zurückgelassenen Frauen und Kinder durchzusetzen. Die Einnahme Tabora, wofin das Gefangenmaterial die Frauen und Kinder in Sicherheit gebracht hat, durch die Belgier erfolgte im September vorigen Jahres.

Ammer wieder ist seitens des Reichsausschusses und des Ausschusses der Reichsregierung die Freilassung der belgischen Frauen und Kinder während des Transportes durch den belgischen König, eingepfercht in den engen Räumen der belgischen Dampfer oder in der zweite Klasse der Eisenbahnzüge (wie sonst nur von Negern benutzt wird), bei ungenügender Versorgung mit Nahrung und sonstiger Bedürfnisse, im Widerspruch gegen die belgische Regierung, im Widerspruch gegen die belgische Regierung, im Widerspruch gegen die belgische Regierung.

Die Frauenabteilung der Deutschen Kolonialgesellschaft hat sofort einen Antrag an die belgische Regierung gestellt, um die Freilassung der belgischen Frauen und Kinder zu erwirken. Der Antrag ist von der belgischen Regierung angenommen worden.

Aus Stadt und Umgebung

Hier Grund einer Bundesratsverordnung vom 3. d. M. hat der hiesige Kreisrat beschlossen, die Unterfertigten der Kriegsteilnehmerfamilien vom 1. November d. J. ab zu erhöhen, und zwar in der Weise, daß jede Unterfertigte 5 Mark erhält. Mehreres siehe Belohnung.

Die Heilmenge für die laufende Woche beträgt auf alle Maaten 50 Gramm.

Am Donnerstag wird voranschick die belästete Operette „Wie einst im Mai“ zum letzten Male gegeben. Freitag findet die Erst-Aufführung der neuen Operette „Unter der blühenden Linde“ statt.

Die Romanisierung

muss heute aus rechtlichen Gründen ausbleiben. Wir werden unsere Leser demnach mit einer Doppelpfeilerung einschickigen.

Die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt in Merseburg (Vorl. Landeshauptr. Nr. v. Wilmow) erstattete seinen Jahresbericht für das Jahr 1916, das in noch geteiltem Maße das Vorjahr und im vollen Umfange unter dem Druck der Kriegszeit stand.

In den Verhältnissen der Landesversicherungsanstalt in Schieflo (Saar) und Hoberg und in ihrem Anwaltsbereich führte die Knappheit der Lebensmittel zu unermesslichen, aber unermesslichen Einschränkungen in der Verpflegung, doch sind die Ernährungsverhältnisse immerhin noch als zureichend anzusehen.

Der Handel mit Gerbelaugen und ähnlichen Sämereien wird neuerdings vielfach nicht zu Saat sondern zu anderen Zwecken verwendet.

